



Die Schritte zur Gründung des eingetragenen Einzelunternehmens

1. Standortabklärungen
2. Firmenname mit Firmenbuch abklären
3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung
4. Firmenbucheintragung
5. Gewerbeanmeldung
6. Sozialversicherung der Selbständigen
7. Finanzamt
8. Gemeinde/Stadt
9. Wirtschaftskammer
10. Österr. Gesundheitskasse

1. Standortabklärungen

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z. B. Handel, Handwerke, Gastgewerbe) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine **Flächenwidmung** und **Baubewilligung**. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt.

Außerdem ist in vielen Fällen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch noch eine Betriebsanlageneignung erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z. B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Bezirkshauptmannschaft Ihres Betriebsstandortes:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
05574 4951-522 18
bhbregenz@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
05572 308-532 17
bhdornbirn@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
05522 3591-542 20
bhfeldkirch@vorarlberg.at

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
05552 6136-512 13
bhbludenz@vorarlberg.at

2. Firmenname mit Firmenbuch abklären

Vor der Antragstellung an das Firmenbuch und der Beglaubigung der Unterschrift bitte unbedingt mit dem Firmenbuch direkt abklären, ob der beabsichtigte Firmenname aus Sicht des Firmenbuches möglich ist! Bei einem "eingetragenen Einzelunternehmen" muss der Zusatz e.U. dem Firmennamen beigefügt werden (z. B.: Blumenhaus e.U.).

Die Abklärung kann per E-Mail beim Firmenbuch erfolgen und muss Folgendes beinhalten:

- Firmenwortlaut
- Unternehmensgegenstand
- Sitz des Unternehmens

Kontakt Firmenbuch:

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 0576 014 343-053,
Fax: 0576 014 343-297, E-Mail: lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at

3. Erklärung der Neugründung bzw. Betriebsübertragung (NeuFö-Formular)

Neugründungen und Betriebsübernahmen sind von bestimmten Gebühren und Abgaben befreit (z. B. Firmenbucheintragungsgebühren, bestimmte Lohnnebenkosten, Grunderwerbssteuer).

Voraussetzung: Der Gewerbeanmelder darf **in den letzten 5 Jahren nicht in vergleichbarer Tätigkeit** (also im selben Gewerbe) selbstständig gewesen sein. Sie erhalten das entsprechende Formular im Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg.

Kontakt Wirtschaftskammer Vorarlberg (keine Terminvereinbarung erforderlich)

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Telefon 05522 305-1144, E-Mail: gruenderservice@wkv.at
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 13:30 Uhr

4. Firmenbucheintragung

4.1. Firmenbucheintragung über das Firmenbuchgericht

Wenn der Firmenname abgeklärt ist, kann der Antrag auf Eintragung ins Firmenbuch gestellt werden.

Der Firmenbuchantrag muss Folgendes beinhalten:

- Antrag auf Eintragung (beglaubigt unterschrieben)
- Musterzeichnung (= Unterschriftsprobe - beglaubigt unterschrieben)
- NeuFö-Formular

Download der Formulare Antrag auf Eintragung und Musterzeichnung unter:
<https://www.gruenderservice.at/vlbg/schritte>

Sowohl der Antrag auf Eintragung wie auch die Musterzeichnung müssen VOR der Einreichung beim Firmenbuch beglaubigt unterfertigt werden.

Beglaubigung der Unterschrift ist möglich:

- Bei allen Bezirksgerichten in Vorarlberg
- Notar (österreichischer oder deutscher Notar)
- Landgericht Vaduz

Sie erhalten dann einen "Firmenbuchauszug" mit der Firmenbuch-Nummer.

Kontakt Firmenbuch:

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 0576 014 343-053,
Fax: 0576 014 343-297, E-Mail: lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at

4.2. Online-Firmenbucheintragung

Die Online-Firmenbucheintragung erfolgt mit „ID Austria“ (vormals Handysignatur) über „Justiz online“ unter <https://justizonline.gv.at>). Eine Anmeldung über das Unternehmensservice (USP) ist nicht möglich.

Bitte beachten: Die bereits vorausgefüllte Musterzeichnungserklärung muss unterschrieben hochgeladen werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Auch muss das NeuFÖ-Formular (siehe Punkt 3.) hochgeladen werden.

5. Gewerbeanmeldung

Die Gewerbeanmeldung ist kostenlos – es fallen keine Anmeldegebühren bei der BH an. Die Anmeldung erfolgt beim Gründerservice der Wirtschaftskammer in Feldkirch, der Bezirkshauptmannschaft des Firmenstandortes oder online.

Kontakt Wirtschaftskammer Vorarlberg (keine Terminvereinbarung erforderlich)

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Telefon 05522 305-1144, E-Mail: gruenderservice@wkv.at
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 08:00 bis 13:30 Uhr

Kontakte bei den Bezirkshauptmannschaften

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, Telefon: 05574 49 51-0
Christian Hinteregger, E-Mail: christian.hinteregger@vorarlberg.at, Buchstaben A-K
Verena Geist, E-Mail: verena.geist@vorarlberg.at, Buchstaben L-Z

BH Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn
Martin Fetz, Telefon: 05572 308-0, E-Mail: martin.fetz@vorarlberg.at

[BH Feldkirch](#), Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch

Martina Bickel, Telefon: 05522 35 91-0, E-Mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

[BH Bludenz](#), Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Joachim Valasek, Telefon 05552 61 36-0, E-Mail: joachim.valasek@vorarlberg.at

Onlineanmeldung

- ohne Handysignatur mit Google Suche: Gewerbeanmeldung GISA oder
- mit „ID Austria“ (vormals Handysignatur) über das Unternehmensserviceportal: www.usp.gv.at

Welche Unterlagen für die Gewerbeanmeldung erforderlich sind finden Sie hier:

<https://www.gruenderservice.at/vlbg/schritte>

6. Sozialversicherung der Selbständigen

Als Einzelunternehmer sind Sie bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) pflichtversichert. Die SVS wird automatisch von der Gewerbebehörde verständigt.

Sozialversicherung der Selbständigen

Schloßgraben 14

6800 Feldkirch

Tel: 05 08 08-20 29

www.svs.at

7. Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung ist beim zuständigen Finanzamt mittels des Formulars Verf 24 die Betriebseröffnung anzuzeigen.

Finanzamt Österreich – Dienststelle Vorarlberg

Bregenz

Brielgasse 19

6900 Bregenz

Tel 050 233 233

Feldkirch

Reichsstraße 154

6800 Feldkirch

Tel. 050 233 233

8. Gemeinde/Stadt

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer, müssen Sie das der Gemeinde bzw. Stadt mitteilen (Kommunalsteuer). Es ist möglich, dass Ihre Gemeinde/Stadt aufgrund Ihrer Selbständigkeit Gebühren für Abfall und Wasser oder eine Tourismusabgabe einhebt. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde/Stadt, ob zusätzliche Abgaben anfallen.

9. Mitglied der Wirtschaftskammer

Sie sind ab der Gewerbeanmeldung automatisch Mitglied Ihrer Fachgruppe/Innung/ Gremium der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Ihre Fachvertretung kümmert sich um die Branchenbelange und ist somit auch Ihre Interessenvertretung.

Auch die Serviceabteilungen der Wirtschaftskammer (Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Außenwirtschaft, Förderservice, etc.) stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Grundumlage (der jährliche Beitrag) variiert je nach Branche.

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
Tel: 05522 305-0
www.wkv.at

10. Österr. Gesundheitskasse (ÖGK)

Sie müssen Mitarbeiter vor deren Einstellung (Beginn der Tätigkeit) bei der österreichischen Gesundheitskasse (vormals GKK) anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über www.elda.at oder direkt bei einer Servicestelle der ÖGK.